

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 144/2021

Amt:	Fachbereich I	Datum:	08.09.2021
Bearbeiter:	Verena Huppert		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Organisationsausschuss_16	16.09.2021	öffentlich
Finanz,- Wirtschafts- und Satzungsausschuss	01.12.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss_16	07.10.2021	nicht öffentlich
Rat	14.10.2021	öffentlich

Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörige Stadt/Gemeinde im Landkreis Wesermarsch hier: Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Kündigung der v.g. Vereinbarung zum 31.12.2022

Sach- und Rechtslage:

Die v.g. Vereinbarung regelt, dass die Gemeinde Stadland die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen als eigene Gesamtaufgabe wahrnimmt. Sie ist seit dem 01.01.2019 in Kraft.

Im Rahmen der Diskussionen im kommunalen Arbeitskreis Kindertagesstätten sind einige Kritikpunkte an der Vereinbarung geäußert worden. Diese beziehen sich auf folgende Punkte:

1. Der Landkreis Wesermarsch fördert nur die tatsächlich belegten Plätze in den Kindertagesstätten zum Stichtag 31.12. für das abgelaufene Jahr. Kommunen, in denen die Plätze nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt im Kindergartenjahr belegt sind, sehen hierin Nachteile, da die Kosten für die Anzahl der genehmigten Plätze aufzubringen sind.
2. Es werden nur Unterschiede bei den Plätzen im Halbtags- und Ganztagsbetrieb gemacht. Plätze in integrativen Gruppen werden nicht berücksichtigt.
3. Die Beträge (Haushaltsjahr 2019 mit 172,00 € pro Platz pro Monat bzw. 345,00 € pro Platz pro Monat) erscheinen trotz der jährlichen Steigerung um 1,25 % als nicht zeitgemäß angesehen.
4. Auch die jährliche Steigerung von 1,25 % wird als nicht zeitgemäß angesehen.

Um mit dem Landkreis Wesermarsch entsprechende Verhandlungen aufnehmen zu können, schlagen die Mitglieder der Arbeitskreises ihren Vertretungen vor, die bestehende Vereinbarung zum 31.12.2022 zu kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr.

Allerdings sind sich die Mitglieder des Arbeitskreises auch darüber im Klaren, dass alle Kommunen bzw. der Großteil der Wesermarsch-Kommunen der Kündigung zustimmen müssen/muss, damit der Landkreis Wesermarsch zu Verhandlungen bereit ist.

Aktualisierung 23.11.2021:

Eine abschließende Aussage, ob und welche Kommunen nunmehr zum Jahresende die Vereinbarung kündigen, kann seitens der Verwaltung noch nicht getroffen werden. Verhandlungen mit dem Landkreis Wesermarsch sind aufgenommen worden. Die Verwaltung wird weiterhin berichten.

Aktualisierung 24.11.2021:

Mittlerweile ist kommuniziert worden, dass eine Kündigung zum 31.12.2021 gar nicht möglich ist. Die Vereinbarung hat gemäß § 6 eine feste Laufzeit von zunächst drei Jahren (bis zum 31.12.2021) und kann erst danach gekündigt werden. Die Angelegenheit wird dann erst in 2022 wieder thematisiert werden.

Finanzierung:

-entfällt-

Beschlussempfehlung:

Unter der Voraussetzung, dass alle kreisangehörigen Kommunen (alternativ der Großteil der kreisangehörigen Kommunen) die v.g. Vereinbarung kündigt, kündigt die Gemeinde Stadland zum 31.12.2022 diese, um mit dem Landkreis Wesermarsch in Verhandlungen treten zu können.

Anlagen:

- 1. Änderungsvertrag zur Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörige Stadt/Gemeinde im Landkreis Wesermarsch
- Vereinbarung Neufassung Eckpunkte